



Futotomi, die Hauptfigur des Romanes „Futotomi Goshi“, erzählt eine seiner lustigen Geschichten, befauscht von einer kleinen Dienerin hinter dem Sechschirm. Teil eines farbigen Makimono (8 m lang, 30 cm hoch) im Besitz des Klosters Shunpoin, Kyoto, von Yonolami Takanari. Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.
(Nach japanischer Reproduktion.)

hörten die Beziehungen zu China auf, und somit fehlte jede Anregung von außen zur Weiterentwicklung, jede Zuführung von neuen Stoffen und neuen Gedanken. Das Erworbene und Angelernte erstarrte in handwerksmäßigen Wiederholungen, und nur die Namen weniger Künstler sind der Überlieferung für wert befunden worden. Zu gleicher Zeit war auch in China durch innere

Kriege eine Zeit des Kulturstillstandes eingetreten, und erst als wieder die nationale Dynastie der Ming 1368 zur Regierung kam, begann eine neue Blütezeit chinesischer Kunst. Freundliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten wurden wieder aufgenommen, und auch mit Japan begann eine neue Zeit des Austausches religiöser und künstlerischer Gedanken.

(Schluß folgt.)



Die Schwiegermutter und der Hagestolz

Von
Otto Schrader

II.

(Nachdruck ist unterjagt.)

Wir sahen in dem ersten Teil unseres Aufsatze, daß die Stellung der ältesten und echten „bösen Schwiegermutter“, der Mannesmutter, in einem Zustande der urindogermanischen Familie wurzelt, bei welchem durch eine Heirat zwischen dem alten und dem neuen Haus, in das die junge Frau eintrat, noch keine Verschwägerung herbeigeführt wurde. Am leichtesten werden wir uns ein solches Verhältnis unter der Herrschaft derjenigen Eheschließungsart denken können, die bei zahlreichen indogermanischen Völkern, in Europa besonders im ältesten Griechenland, sowie von Litauern und Slawen, gemeldet wird, der Raubehe, die das Mädchen durch Einführung in den Besitz des Mannes bringt, und bei der freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden in Betracht kommenden Familien der Natur der Sache nach ausgeschlossen sind. Doch streitet man noch darüber, ob man bei jenen die Raubehe betreffenden Nachrichten an eine rauhe, einst allgemein herrschende Wirklichkeit oder an harmlosere, von einzelnen Vorkommnissen abgeleitete, symbolische Hochzeitsbräuche zu denken habe.

Wie dem auch sei, auf der Hand liegt, daß eine verwandtschaftliche Annäherung der Brautvaterfamilie an die Mannesvaterfamilie erst auf der Stufe des Brautkaufes stattgehabt haben kann, bei dem der Mann durch die Bezahlung einer Anzahl von Schafen oder Rindern in den Besitz des Mädchens gelangt; denn der Kauf einer Frau ist zunächst ein Handelsgeschäft wie jedes andere

und setzt wie dieses einigermaßen geordnete und friedliche Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer voraus. Dazu kommt, daß die Siedelungen der Menschen infolge größerer Intensität des Ackerbaues festere werden, wodurch freundschaftliche Verhältnisse zwischen den einzelnen Familien und Sippen entstehen, und noch Hesiod gibt den Rat: „Führ' aus der Nachbarschaft das Weib dir heim,“ wie denn auch das lateinische Wort Affinität (*affinitas*) eigentlich Grenzgebiet bedeutet.

Auch eine neue, für unsere weiteren Betrachtungen äußerst wichtige Wohnungsweise des jungen Paares kommt allmählich auf, indem der Mann seine Frau bisweilen nicht in das Haus seiner Eltern führt, sondern umgekehrt in die Familie des Weibes „eingeheiratet“ und damit ein „Haus-Eidam“, ein „Angenommener“, ein „Eingänger“, „Einschlüpfer“, „Erbtochtermann“, oder wie man ihn sonst nennen mag, wird. Am frühesten wird dieser Fall eingetreten sein, wenn ein söhneloser Mann von dem Schoße seiner Tochter für sich selbst einen Bluträcher, Opferer und Erben erwartete.

Auf allen diesen Wegen geschieht es, daß die Familie des Weibes den weiteren Schicksalen der Tochter oder Schwester sowie dem Manne, der sie geheiratet hat, eine tiefere Teilnahme als bisher entgegenbringt, daß der Mann zusammen mit seiner Familie den Angehörigen der Frau näher tritt, und daß so der Gedanke der Heiratsverwandtschaft oder Verschwägerung der Mannes- und Weibesfamilie sich Bahn bricht, auf deren

Voden nunmehr als Gegenstück zu jenem vorhistorischen, uralten Verhältnis von Schwiegermutter und Schwager ein neueres Verhältnis, das von Schwiegersohn und Weibesmutter aufkommt.

Daß beide Begriffe verhältnismäßig jung sind, zeigt die Betrachtung ihrer sprachlichen Ausbildung in den indogermanischen Sprachen aufs deutlichste; doch dürfen wir uns hier auf die Terminologie dieser zweiten Schwiegermutter, also der Weibesmutter beschränken.

In ihrer Bezeichnung zerfallen die indogermanischen Sprachen Europas in zwei geographisch deutlich geschiedene Gruppen, eine östliche und eine westliche. Im Osten, also in der litauisch-slawischen Welt, sind für die Eltern des Weibes ganz neue Namen geschaffen worden. So heißt z. B. im Russischen, und entsprechend in allen Slavinen, die Weibesmutter *tjosca*, während das uralte, unferem *swigur* entsprechende *svekróvi* ausschließlich der Mutter des Mannes vorbehalten geblieben ist.

Ganz anders ist der römisch-germanische Westen verfahren; denn hier sind, und zwar schon von sehr früher Zeit an, die alten Ausdrücke für die Eltern des Mannes zugleich benutzt worden, um die des Weibes zu bezeichnen: lateinisch *socrus*, italienisch *suocera*, unser „Schwieger“ bedeuten also ebensowohl Mannes- wie Weibesmutter. Dasselbe gilt auf diesem westlichen Kulturboden auch von später geschaffenen Bezeichnungen der Schwiegermutter, z. B. vom französischen *belle-mère*, nachweisbar seit dem fünfzehnten Jahrhundert, das natürlich nicht so viel wie „schöne Mutter“, sondern, der mittelalterlichen Hofsprache Frankreichs entnommen, so viel wie „werte Mutter“ bedeutet, oder auch vom englischen *mother-in-law*, etwa seit dem vierzehnten Jahrhundert, eigentlich „Mutter im Gesetz“, d. h. im kanonischen Gesetz, das die Ehe zwischen Verwandten wie zwischen Blutsverwandten verbietet.

Die Sprache ist der Ausdruck des Volksgedankens und Volksempfindens, und so erhebt sich nun die Frage, ob der Gegensatz, den wir in der Benennung der Weibseltern zwischen dem Osten und Westen unseres Erdteils fanden, sich auch in der Stel-

lung, die sie einnehmen, besonders in der Stellung der Weibesmutter dem Schwiegersohn gegenüber, abspiegelt.

Wie wir es gewohnt sind, nehmen wir auch hier unseren Ausgang vom russischen Volksmund. Nach seinem Zeugnis gibt es unter der Sonne nächst der Mutter kein lieberes und gütigeres Geschöpf als die *tjosca*, die Weibesmutter, wenn ihre Liebe und Güte auch ausschließlich darin besteht, den Eidam mit Branntwein und Bier, mit Pirogen und Blinys zu füttern. „Bei der *tjosca* ist der Eidam der geliebte Sohn“, „Bei der *tjosca* ist's hell, alles ist für den Eidam zur Stell“, „Die *tjosca* salbt dem Eidam den Kopf mit Butter“, „Der Eidam ist vor der Tür, nun herbei Schnaps und Bier“, „Der Eidam ist vor der Klete, nun her mit der Pastete“, „Soll der Eidam zur *tjosca* zu Gaste eilen, dann fährt man herbei auf sieben Meilen“. Das sind russische volkstümliche Lebensarten. In einem Volksliede heißt es:

Mein Vater hat 'nen tücht'gen Klaps,
Meine Mutter brennt den grünen Schnaps,
Meine Mutter tocht das junge Bier,
Der Schwiegersohn ist vor der Tür,
Ihr drüß'ger, lieber Gast.

Tjosćiny, „Schwiegermütterchen“, heißt eine bestimmte Art süßer Eierkuchen. „Die gütige“, „die freundliche“, „die höfliche“ sind die stehenden Epitheta ornantia der Weibesmutter.

Wohl beschäftigt sich der Volkswitz auch hier gern mit dem Zerwürfnis von Schwiegermutter und Eidam; aber der schuldige Teil ist hier ganz ausschließlich der Eidam; denn dieser russische Schwiegersohn ist ein ganz frecher, unverschämter, gesträubiger, die Schwiegermutter tyrannisierender und mißhandelnder Gesell. Da hat die Schwiegermutter, so erzählt eine ganze Serie von Volksliedern, einen großen Pirog für den Eidam gebacken. Für vier Rubel Salz und Mehl und für acht Rubel Zucker und Rosinen hat sie genommen und denkt nun: den können doch fünf Männer nicht aufessen. Aber das Schwiegerjöhnchen kommt und verspeißt ihn auf einen Hieb. Da sagt sie mit leisem Vorwurf: „Mein Schwiegerjöhnchen, du bist doch nicht etwa zerplatzt?“ Der Grobian aber nimmt dies krumm und erwidert: „Ich danke dir, Schwiegerchen,

für deinen Pirog und lade dich ein zum großen Fastenschmaus; dann will ich dir alle Ehre antun — mit vier birkenen Knüppeln und fünfstens mit einer wohlgedrehten Knute.“ Ein andermal trifft die tjösöa den Eidam in der Messe. Sie hat sich so fein gemacht. Sie trägt ein kirschfarbenes Röcklein, ein zintfarbenes Mäntelchen, einen roten Hut und blumige Schuhe. Aber der Eidam beachtet sie gar nicht, bis sie sich mit Geschenken überbietet. Dann endlich sagt er: „Komm nur, komm, mein Mütterchen; bei mir gib't's was zu tun: am Sonnabend kauft du die Diefen scheuern, und dazwischen kannst du den Badeofen heizen, und dann kauft du was Warmes zum Trinken kochen, und in der Nacht kannst du das Kleine wiegen. Man muß doch nicht umsonst sein Brot essen wollen.“ Da wendet sich die tjösöa mit Grausen.

Das Charakteristischste ist aber, daß diese „Herrenmoral“ des Schwiegerohnes auch dann in Rußland hervortritt, wenn er in das Haus der Schwiegereltern „einheiratet“. Der Volksmund sagt: „Es ist kein Teufel im Haus, nimm dir einen Eidam“, oder „Eidam im Haus, Heiligenbilder heraus!“ oder „Schilt mit dem Sohn und lege dich auf den Ofen, schilt mit dem Eidam und halte dich am Türseisen fest“, damit er dich nicht aus deinem eigenen Hause heranzwirft.

So können wir das Ergebnis unserer Betrachtungen für den Osten Europas dahin zusammenfassen: eine gute, aber schwache Weibesmutter, ein böser und anspruchsvoller Schwiegerohn. Die Erklärung des Verhältnisses ist sehr einfach. So tief steht in der ländlichen Bevölkerung Rußlands, wenn nicht *de jure*, so doch *de facto* das Weib unter dem Manne, daß Übergriffe der Weibesmutter schwer denkbar sind und gegenüber der *ultima ratio*, der Peitsche oder Knute des russischen Müschik, bald vergangen sein würden.

Anderst haben sich die Dinge im römisch-germanischen Westen entwickelt.

Wie noch heute in Rußland, ist die Stellung des Weibes dem Manne gegenüber bei allen indogermanischen Völkern in vorhistorischer und frühhistorischer Zeit eine ungleichmäßig niedrige gewesen. Als Jungfrau ohne das Recht der Bestimmung über ihre Zukunft,

ist sie als Weib ein gekauftes Stück des Eigentums ihres Mannes, der alle und jede Gewalt über sie hat. Ohne Anspruch auf die eheliche Treue des Gatten, büßt sie die eigene Untreue mit dem Tode. Sie erhält keine Mitgift, sie hat kein Eigentum, sie kann nicht erben. Nicht einmal ihre Mahlzeit darf sie in Gegenwart der Männer einnehmen.

Ebenso muß es im prähistorischen Rom gewesen sein, etwa in jenem Rom, das die neuesten Ausgrabungen in den untersten Schichten des Forum Romanum unseren Blicken aufdecken. Aber schon die ältesten historischen Quellen zeigen, namentlich in vermögensrechtlicher Beziehung, eine günstigere Lage des Weibes. Der uralte Brautkauf ist zur wesenlosen Form herabgesunken, das römische Mädchen erbt zu gleichen Teilen mit den Söhnen, sie erhält wohl schon in der ältesten Zeit bei ihrer Verheiratung eine Mitgift, und wenn dies auch alles zunächst, d. h. unter der Herrschaft der strengen Mannesehe, in der das Weib in die Gewalt des Mannes oder dessen Vaters übergeht, Eigentum der letzteren wird, so macht der Besitz doch jetzt schon seinen günstigen Einfluß auf die Behandlung des Weibes geltend. Dazwischen liegt eben jene Mannesehe im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr der neu aufkommenden Form der „freien Ehe“, bei der die Frau in der Gewalt ihres Vaters verbleibt oder später selbständig (*sui iuris*) wird, und in der ihr, bezüglich ihrem Vater, das Eigentumsrecht am eingebrachten Vermögen zusteht. Es gibt nun reiche Frauen mit armen Männern, jene Ehen, mit Rücksicht auf die *Marital* sagt, daß er nicht die Frau seiner Frau sein wolle. Ein untergeordnetes Gebilde wie die strenge Mannesehe ist aber auch jene indogermanische, noch im ältesten Rom deutlich nachweisbare Wohnungsart, bei der die Söhne ihre Frauen in das Haus des Vaters heimführen, die Großfamilie, die eigentliche Heimstätte der väterlichen Gewalt, der bösen Mannesmutter und der Knechtung des Weibes. Längst schon entzündet das junge Paar ein eigenes Herdfeuer, und der Einzelhaushalt ist, wenigstens in der Stadt, die regelmäßige Wohnungsform.

Die Wirkung aller dieser Veränderungen auf die innere und äußere Stellung des

Weibes liegt auf der Hand. Sie heißt Emanzipation, Individualität. Jener demütige und unterwürfige Sinn, den wir den russischen Muschik mit der Peitsche in der Hand seinem Weib einprägen sahen, ist von Stufe zu Stufe geschwunden. Die Frau ist sich ihres Wertes, ihrer Würde, ihrer Freiheit bewußt geworden. Aber zugleich mit dieser inneren Erhebung erwachen in ihrer Brust lang zurückgehaltene Herrschaftsgelüste, und die Frage, wer in dem Hause, wer in der Familie — ungeachtet alles geschriebenen Rechtes — die wirkliche Regierung führen sollte, wird eine brennende am Tiber, wie sie es später am Rhein und an der Donau geworden ist. In diesem häuslichen Kriege sieht sich die Frau — à la guerre comme à la guerre — nach einem Bundesgenossen um, sie findet ihn, den römischen Verhältnissen entsprechend, in ihrem Vater. Denn wir sahen ja, daß in der freien Ehe die Frau, wenigstens zunächst, in der Gewalt ihres Vaters blieb, dessen Macht daher für den Ehemann bedrohlich in den jungen Haushalt hereintrug. Zu diesem sehen wir daher auch, nicht zu der Mutter, in dem römischen Lustspiel, z. B. in den Zwillingen des Plautus, die Frau bei ehelichen Zwistigkeiten ihre Zuflucht nehmen. Die Rehrseite dieses Schicksals führt aber mit Notwendigkeit zu einem feindlichen Gegensatz zwischen gener und socer, Schwiegersohn und Weibsvater, der im alten Rom beinahe sprichwörtlich gewesen sein muß und z. B. von Ovid als ein charakteristisches Merkmal des „eisernen Zeitalters“, d. h. seiner Zeit angesehen wird. Ja, es scheint, als ob, indem so alle Unzufriedenheit des Schwiegersohns auf das Haupt des Schwiegervaters abgeleitet wurde, unter diesem Schutze das Verhältnis zwischen Schwiegersohn und Schwiegermutter sich besonders günstig entwickeln konnte. Jedenfalls berichtet uns eine ganze Reihe halbverwitterter Grabsteine von überaus zärtlichen Beziehungen der beiden zueinander: „Dem Andenken des Aurelius Gallus, Obersten im siebenten Regiment Claudia, ihrem lieben Gatten hat diesen Stein Aurelia Amnia zusammen mit ihrer Tochter Gallitta und seiner Schwiegermutter Laeta gesetzt“, oder „Dem Palladius, ihrem innig geliebten Schwiegersohn, seine

Schwiegermutter Politice“, und umgekehrt: „L. Julius Maximus als Gatte seiner unvergleichlichen Gattin, als Vater seinem innig geliebten Sohn und (als Schwiegersohn) seiner Schwiegermutter unvergeßlichen Angedenkens“ oder „L. Petronius Severus seiner innig geliebten, unvergleichlichen Schwiegermutter Donitas“. Auf unseren Friedhöfen habe ich dergleichen vergeblich gesucht. Dem gegenüber ist im römischen Altertum die Gestalt der bösen Weibsmutter erst in schwachen Umrissen vorhanden, und trotz eifriger Suchens ist es mir bis jetzt nur gelungen, ein oder zwei, noch dazu zweifelhafte Exemplare dieser Spezies aufzutreiben.

Aber wann, so wird der ungeduldige Leser fragen, werden wir nun endlich diese böse Weibsmutter in ihrer ganzen Glorie schauen? Einen Augenblick Geduld — und sie steht vor uns.

Auch die germanische Rechtsbildung, von der Zeit des Tacitus bis zur Aufnahme des römischen Rechtes, war, nicht am wenigsten unter dem Einfluß der in dieser Hinsicht äußerst frauenfreundlichen Kirche, auf die Verbesserung der Stellung des Weibes, freilich auf anderen Wegen als das ins Romanum, gerichtet gewesen.

Der Heiratszwang für das Mädchen schwindet. Der Brautkauf wird auch hier zur Form. Die Mitgift kommt auf, Morgengabe und Wittum treten hinzu. Schon im Salischen Recht steht den Frauen ein bescheidenes Erbrecht zu. Die Mißsicht des Mannes über die Frau wird von Jahrhundert zu Jahrhundert milder. Der Ehebruch des Mannes wird wie der der Frau bestraft. Der Einzelhaushalt und das Einheiraten des Mannes überwiegen. Es kommt schließlich fast zu einer Gleichstellung von Vater und Mutter in der Familie.

Die gleichen Ursachen haben auch hier die gleiche Wirkung. Auch hier entsteht ein häusliches Ringen um die Herrschaft zwischen Mann und Frau, auch hier sieht sich die Frau nach einer Hilfe von außen um; aber kein von dem Rechte selbst ihr bestellter Hort, wie der römische Vater in der freien römischen Ehe — ein für das germanische Rechtsbewußtsein gänzlich undenkbares Verhältnis —, steht ihr zur Seite, steht hinter ihr. Sie ist auf die rein persönliche, nicht

juristische, aber darum nicht minder wirk-
same Hilfe des mitempfindenden und für
die Tochter gleiche Ziele wie einst für sich
erstrebenden Mutterherzens angewiesen.

Hier endlich sind die Lebensbedingungen
für den Typus der bösen Weibemutter ge-
geben. Lange schon mag ihre Wirksamkeit
unter der Bewußtseinschwelle der literari-
schen Überlieferung gedauert haben; aber
erst am Ausgange des Mittelalters, dann
aber gleich in verschiedenen Denkmälern der
lyrischen und dramatischen Dichtung, tritt
sie uns bei den romanischen und germani-
schen Völkern in „ihrer Sünden Blüte“ ent-
gegen.

Den Anfang macht ein deutscher Dichter
Namens Muskatblüt, der um 1430 die Sit-
ten seiner Zeit geißelte. Ihm verdanken
wir das Nagelied eines „eingeheirateten“
Ehemannes:

Duwer sweger hüß da züch dich hüß
vil verre hin dan, obe du wulst han
beide mit und ere.
Düsin des nicht, so sint entwicht
die freuden diu; ir narre münu sin,
dat schat dir ymmermere.
Wile du bi dyner sweger bist
so darft du wiß nit straffen,
si legent betde uff dich list
des du nit mecht outsaffen
vor jamerß not. dir wer der dot
vil besser dan daz leben,
wan du ir hast keyne gewalt, si machent att
dynen hüß, so dich ein wiß
so suel düt übergeben.

An diese Jeremiade schließen sich zeitlich
zwei dramatische Szenen des gleichen Vor-
wurfses, eine deutsche und eine französische,
an, hinsichtlich deren Chronologie man nicht
mit Bestimmtheit sagen kann, ob es die
Deutschen oder die Franzosen gewesen sind,
welche die böse Schwiegermutter zuerst auf
die Bretter gebracht haben.

Die deutsche Dichtung ist ein Fastnachtspiel
„von einem Schweher, Schwiger, Tochter
und Eiden“ aus dem fünfzehnten Jahrhun-
dert. Ein junger, wie es scheint, ebenfalls
„eingeheirateter“ Bauer beschwert sich bei
seinen Schwiegereltern, und zwar mit gutem
Grund, über die Untreue seiner Frau. Aber
wütend fährt ihn die Schwiegermutter an:

Nach du verheiter, herkumer schaff,
Das man dir nit zerjanst dein pall,
Das du surpas nit solch red treibst mer! ...
Dann das ein jeden wol wissend ist,

Das sie kein uner hat getan, ...
Und hat ie und ie gedacht
Auf er und gesür und frumkeit siet
Und verjaget niemand keiner pet.

Von einem Zeugen, der es wissen muß,
erfahren wir dann, daß die junge Frau in
der Tat „niemand keiner pet verjaget“, frei-
lich in einem anderen Sinn, als es die
Schwiegermutter meint.

Sehr grazios nimmt sich demgegenüber
die altfranzösische Farce „Das Waschfaß“
aus dem Ende des fünfzehnten oder dem
Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aus.
Personen der Handlung: Jaquinot, seine
Frau und deren Mutter; Ort der Hand-
lung: das Haus Jaquinots, der sich außs
bitterste über die Tyrannei seiner Frau und
Schwiegermutter beschwert. Es hilft ihm
aber alles nichts, und auf Befehl seiner
Schwiegermutter muß er sich endlich eine
schriftliche Liste aller ihm obliegenden Pflich-
ten, als da sind: früh aufstehen, das Kind
warten, Brot backen, Betten machen, Win-
deln waschen usw., anfertigen. Nun geht
es an die Arbeit: Jaquinot soll mit seiner
Frau die Wäsche ausringen. Hierbei stol-
pert Madame Jaquinot und stürzt in das
Waschfaß. Vergeblich steht sie ihren Mann
an, ihr herauszuhelfen. Dieser erklärt runde-
weg: „cela n'est point à mon rollet“, „das
steht nicht in meiner Liste“. Dasselbe wie-
derholt er der herbeigeeilten Schwiegermut-
ter, und erst als ihm die Herrschaft im Hause
zugesichert ist, vollbringt er die rettende Tat.

Hiermit ist die Gestalt der bösen Weibes-
mutter, deren weitere Geschichte bis in die
Gegenwart zu verfolgen, so viel Interessan-
tes auch diese böten, wir uns an dieser
Stelle verjagen müssen, endgültig in die
Weltgeschichte eingetreten.

So verschieden nun aber auch die Stel-
lung der Weibemutter sich im Osten und
Westen entwickelt hat, in einem dürften doch
die heiratfähige Töchter besitzenden Mütter
hier wie dort übereinstimmen, in dem Wun-
sche, Schwiegermutter zu werden.

Der Erfüllung dieses Naturtriebes tritt
die Gestalt des Hagestolzen finster und
drohend entgegen.

Es hat sich uns früher der Ausblick in
eine prähistorische Epoche unseres Stammes
eröffnet, in der ein Hagestolzenthum, wie wir

es jetzt kennen, als ein undenkbarer Gedanke erschien, nicht aus besonders frauenfreundlichen oder philanthropischen Neigungen, sondern aus sehr realen, sehr egoistischen Rücksichten. Der Mann braucht Söhne, die ihm im Leben Sicherheit und seiner Seele im Tode durch Opfer Ruhe gewähren. Darum führt er ein Weib heim und kauft sich ein zweites, wenn das erste nicht seinen Wunsch erfüllt.

Aber diese Gedanken sind beim Anheben der geschichtlichen Überlieferung schon im Verblaffen begriffen. Der Kultus der Naturkräfte, vor allem der des leuchtenden Himmels, des Vaters Zeus, von dessen unsterblichem Haupt ambrosisches Haar wallt, hat den urväterlichen Ahnendienst in den Hintergrund gedrängt, und nur verstohlen blicken uns aus den homerischen Gedichten die alten Sagen der Blutrache entgegen. Aber so eingefleischt ist noch der Familiensinn dieser Menschen, so eingewurzelt die Vorstellung, daß nicht der einzelne, sondern das Ganze, die Familiengruppe, die Sippe das erste, das gegebene, das selbstverständliche sei, daß jeder anders Denkende als ein Abtrünniger betrachtet und der Hagestolz mit Verachtung und Strafen verfolgt wird.

Dies war der älteste historische Zustand, den wir im Süden unseres Erdtheiles gefunden haben, und an ihn sehen wir nun eine äußerst interessante, im ganzen klar überschaubare Entwicklung anknüpfen, die dem verfeimten Manne zuerst das Recht des Daseins, dann das Lob des Weisen und zuletzt den Heiligenschein des Frommen zuteil werden läßt. Wollen wir die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, in Kürze zusammenfassen, so können wir dies fast vollständig mit einem Worte tun. In einem an Gedanken reichen Buche (Vorgeschichte der Indoeuropäer) hat N. v. Zhering die Bedeutung auseinandergesetzt, welche die Stadt für die Kulturgeschichte der Menschheit gehabt hat, für ihre unauflösliche Verbindung mit dem mütterlichen Erdboden, für die Entwicklung von Handel und Gewerbe, für die Verfeinerung bäuerlicher Sitten. Er hat eins vergessen. Er hätte hinzuzufügen können, daß auch die Stadt den Hagestolzen geboren hat.

Die Stadt ist im Alttextum der Staat, und dieser ist es, der die aus der Urzeit

ererbten Familienorganisationen, wie das Geschick der griechischen Phratrie oder der lateinischen gens zeigt, langsam in sich aufsaugt. Er ist es, der den Geschlechtern die Selbsthilfe, die Blutrache aus der Hand nimmt, er, in den von allen Seiten fremde, sippenlose Menschen zusammenströmen. Über dem Begriff der Verwandtschaft, der einst alle Zusammengehörigkeit der Menschen erschöpfte, erhebt sich der weitere Gedanke des Bürgertums, und wenn auch der Verständige sich sagt, daß auch diese Gemeinschaft auf Zeugungen, also auf Familie und Ehe beruht, so sind dies doch theoretische Erwägungen, über die der einzelne sich leicht hinwegsetzt.

Die Stadt ist ferner der Sitz gesteigerten Lebensgenusses, und alle Reichtümer und Raffinements der Welt fließen in Städten wie Athen oder Rom zusammen. Dem alles bezwingenden Luxus öffnen sich nicht zuletzt die Gemächer der Frauen, und der Puztisch einer Athenerin oder Römerin greift tief ein in die Taschen des Mannes. Die Ehe wird ein kostspieliges Unternehmen. Leicht geschürzte Priesterinnen der Venus bevölkern die alte wie die moderne Stadt und locken mit Freuden, die die strenge Tugend des Hauses nicht kennt.

Die Stadt ist drittens der Mittelpunkt jener Emanzipation und Aufklärung, die wir in ihrer Wirkung auf die Stellung der Frau schon früher kennen gelernt haben. Vohnt es sich, mit einer zänkischen, herrischen, begüterten Gattin um das häusliche Zepter zu ringen? Ist ein Hagestolzen-dasein, umgeben von gut bezahlten und darum trefflichen Dienern, mahlzeitlüsternen und darum dienstfertigen Freunden, erb-schaftsbegierigen und darum liebenden Verwandten nicht ruhiger, behaglicher, ehrenvoller?

Lange Zeit mögen derartige Betrachtungen im stillen und im einzelnen angestellt worden sein. Erst in dem Zeitalter Alexanders des Großen, in dem die Welt im ganzen eine andere geworden war, treten sie uns öffentlich und im Zusammenhang entgegen. Wir besitzen durch den Kirchenvater Hieronymus in lateinischer Sprache ein Fragment des Presbyters Theophrastos aus einem Werke, welches das „Goldene Buch“ hieß,

und in dem zwei Männer vorgeführt wurden, die über die Frage stritten, ob ein weiser Mann heiraten solle oder nicht. Erhalten ist uns nur der ehfeindliche Teil des Wertes. In ihm heißt es: „Frauen bedürfen gar vieles: teure Kleider, Gold, Edelsteine, Aufwand aller Art, Dienstmädchen, allerhand Hausgerät, Säufen und vergoldete Kutschen. Dazu die nächtlichen Gardinenpredigten (per noctes totas garrulae conquestiones): ‚Frau X. hat eine vornehmere Straßentoilette, der Frau Y. wird von allen Damen der Hof gemacht. Mich Unglückliche sehen sie im Kränzchen (in conventu feminarum) über die Achsel an.‘ Einen Freund können wir nicht haben, ohne sie eiferüchtig zu machen. Wenn der gelehrteste Professor irgendwo eine Rede hält (wir würden sagen: wenn eine Philologen- oder Naturforscherversammlung irgendwo ist), dann können wir weder die Frau zu Hause lassen, noch mit einer solchen Überfracht (cum sarcina) reisen. Eine arme satt zu machen, ist schwer, es mit einer reichen auszuhalten, qualvoll. Auch kann man sich eine Frau nicht ausjuchen und umtauschen, sondern muß sie behalten, wie sie ist. Ob sie jähzornig, dumm, mißgestaltet, hochmütig ist, erfahren wir erst nach der Hochzeit ... Auf ihr Gesicht muß man immer achten und ihre Schönheit loben, damit sie nicht, wenn man eine andere anschaut, glaubt, daß sie uns mißfalle. Man muß von ihr ‚Gnädige Frau‘ (domina) sagen, ihren Geburtstag feiern, bei ihrer Gesundheit schwören, ihr ein langes Leben wünschen. Ihre Amme, ihre Aufwärterin, den Bedienten ihres Vaters, ihr Pflegejüngchen usw. usw. [die Schwiegermutter wird hierbei charakteristischweise noch nicht genannt] muß man ehren.“ Dann folgt eine längere Ausführnug, wie schwer es sei, die Gattin vor „Eheirungen“ zu bewahren, wie unerstrecklich sie auch als Krankenpflegerin sei, wobei sie die Flut ihrer Tränen dem Mann ins Auslagebuch schreibe (imputare), welche Unbequemlichkeiten sie auch als Kranke verursache, da der Mann alsdann nicht von ihrem Bette weichen dürfe usw. Dann schließt das Fragment, um den Bruch mit den alten Traditionen vollständig zu machen, mit den Worten: „Schließlich um der zu erwartenden Kinder willen eine Frau zu nehmen,

damit unser Name nicht untergeht oder um Stützen unseres Alters und bestimmte Erben zu haben, ist ganz und gar töricht; denn was schert es uns, ob, wenn wir die Welt verlassen, ein anderer unseren Namen führt oder nicht?“

Wie bei solchen Lebensanschauungen unter der nach leichtem Lebensgenuß lüfternen Menge das Hagestolzentum wachsen mußte und wuchs, wuchs trotz aller Maßregeln, die noch von Cäsar und Augustus dagegen ergriffen wurden, soll hier nicht erzählt werden. Doch erfordert die Stellung der tiefer empfindenden und weiter schauenden Kreise in dieser Frage, die der Philosophen, Dichter, Staatsmänner usw., noch eine kurze Betrachtung. Noch Plato — übrigens selbst ein Junggeselle — hatte in seinen Büchern von den Geseßen eine Bestrafung des Mannes gefordert, der fünfunddreißig Jahre alt geworden sei, ohne zu heiraten. Auch daran hatte er gedacht, daß jeder Hagestolz den Unterhalt für eine Frau in die Staatskasse bezahlen solle. Von Aristoteles dagegen wird erzählt, daß er, einst gefragt, warum er, ein so stattlicher Mann, eine so kleine Frau genommen hätte, geantwortet habe: „Ich mußte doch unter den Übeln das kleinste wählen.“ Mag nun diese Äußerung echt oder unecht und mehr oder weniger scherzhaft gemeint sein, sicher ist jedenfalls, daß die Auffassung, die Frau und damit die Ehe sei ein Übel, sowohl vor wie besonders nach Aristoteles uns überaus häufig entgegentritt. Theophrastos selbst scheint in seinem „Goldenen Buche“ zu der Ansicht gekommen zu sein, der weise Mann könne heiraten, wenn die Frau schön, gut geartet und von anständigen Eltern, er selbst gesund und reich sei; da aber diese Vorzüge äußerst selten beieinander gefunden würden, so tue der weise Mann doch besser, nicht zu heiraten. Sein Schüler, der seine Sittenschilderer Dienander, nennt rund heraus jede Frau ein Übel und geißelt in den Fragmenten, die wir von ihm besitzen, außs unbarmherzigste die Herrschsucht der Frauen seiner Zeit. Aus Rom besitzen wir ein Stück einer Rede des Senjors Metellus Macedonicus um 131 v. Chr., mit der er die Bürger zur Ehe anhielt. „Wenn wir, Mitbürger,“ sagte er, „ohne Frauen leben könnten, dann wür-

den wir gewiß alle auf diese Plage verzichten. Da es aber nun einmal die Natur so gemacht hat, daß wir weder mit ihnen behaglich, noch ohne sie überhaupt leben können, so müssen wir eher für das ewige Heil (des Staates) als für das kurze Vergnügen (des Hagestolzentums) sorgen." Auch Cicero sagte, aufgefodert, eine zweite Frau zu nehmen, er wolle nicht wiederheiraten: niemand könne der Philosophie und den Frauen zugleich dienen.

Fassen wir dies alles zusammen, so können wir als das Ergebnis der Erfahrungen und Überlegungen des ausgehenden Altertums die drei Sätze hinstellen: 1. die Ehe ist ein Übel, 2. die Ehe ist ein notwendiges Übel um des Staates willen, 3. der Weise hält sich besser von ihr fern.

Diese Vorurteile fand die christliche Kirche vor, als sie sich anschickte, dem Hagestolzen die höchste Ehre, das Diplom der Heiligkeit, zu überreichen. In dem ersten Brief an die Korinther (Kap. 7) hat der Apostel Paulus seine Ansichten über die Ehe ausführlich dargelegt. Auch sie kann man in drei inhaltsschwere Sätze zusammenfassen: 1. Die Ehe ist ein Übel, aber nicht wegen der Schlechtigkeit und der Herrschaftsgelüste des Weibes, mit denen das Altertum seine These begründete, sondern wegen des weltlich-sinnlichen Elements, das in der Ehe liegt; 2. die Ehe ist ein notwendiges Übel, aber nicht um des Staates oder der Fortdauer der Menschheit willen, denn was war an dergleichen Dingen gelegen, wo der letzte Tag und das jüngste Gericht vor der Tür standen, sondern um der Sünde willen, der die Menschen ohne die Ehe verfallen würden; und 3. dem Frommen ist Ehelosigkeit anzuraten, denn nur in diesem Zustand kann man am besten Gott dienen. Auch dieser letztere Gedanke war weder in den orientalischen Religionen noch in Europa selbst ein gänzlich neuer. Für Europa brauche ich nur an die römischen Vestalinnen zu erinnern, und selbst aus dem hyperboreischen Thracien wird uns von einer heidnischen Sekte der *πλοται* berichtet, die für heilig gehalten wurde, weil sie ehelos lebte. Aber für die Geschichte der Ehe ist er erst bedeutungsvoll geworden, als die römische Kirche in ebenso logischer wie furchtbarer Weiterbildung der

biblischen Ansätze ihr gesamtes Priestertum dem Hagestolzentum und seinen Begleiterscheinungen überlieferte. War doch schon in dem lateinischen caelebs „der Hagestolz“, dessen wahre Herkunft wir leider noch nicht kennen, nach Ansicht der christlichen Etymologen der Hinweis auf den Himmel (lat. caelum) deutlich genug enthalten: caelebs dicitur quasi caelo beatus, und auch der heilige Hieronymus erklärt, daß Jungfrauen, Witwen und Ehelose deswegen caelibes hießen, weil sie sich der Ehe enthielten und so des „Himmels“ würdig seien.

Während diese Entwicklung im Süden vor sich ging, müssen wir uns den barbarischen Norden und Osten unseres Erdteils in den urväterlichen Vorstellungen von einer durch göttliches und menschliches Recht vorgeschriebenen Unerkäßlichkeit der Ehe weiterlebend denken, und erst als die Kultur der Mittelmeerländer und im besonderen der Städtebau des Südens nach dem Norden und Osten vordrang, wird eine Umwandlung der Verhältnisse auch hier im größeren Maßstab erfolgt sein. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß auch in dem Kulturleben der nördlichen und der östlichen Völker einheimische, wenn auch gänzlich andersartige Quellen entstammende Ansätze zur Ausbildung eines Hagestolzentums vorhanden waren, über die uns eine Reihe höchst interessanter Benennungen des Hagestolzen-Begriffes erwünschte Auskunft gibt.

In einem der schönsten Stücke des russischen Sittenschilderers Ostrowskij „Wölfe und Schafe“ (I. Sz., 10) fragt die Heldin des Lustspiels einen eingeleichteten Junggesellen, warum er in keiner Familie verkehre, und als dieser antwortet, er fürchte, daß man ihn verheiraten wolle, fragt sie weiter, ob er denn als bobyli leben wolle, was wir nur mit „Hagestolz“ überetzen können. Was ist nun ein bobyli? Das russische Lexikon gibt uns folgende Antwort: bobyli der Proletarier, der Bauer ohne Land, nicht weil er sich mit Industrie oder Handel beschäftigte, sondern aus Armut, oder weil er ein Krüppel ist. Er ist ohne Abgaben, ohne Haus, ohne Zufluchtsstätte; er lebt als Schmaroher oder unter den Knechten, Wächtern und Hirten, der Unverheiratete. Einen bobyli nennt man auch den Bauer, der, obgleich

im Besitz von Töchtern, doch keinen Sohn hat, woraus man wiederum sieht, wie erst die Geburt von Söhnen den Mann zum wirklich verheirateten macht.

Erst wenn wir uns die hier klar und deutlich vorliegenden Bedeutungsübergänge vergegenwärtigen, werden wir nun auch das Wort, das uns bisher so oft entgegengetreten ist, unser „Hagestolz“, richtig verstehen. Die Bildung erweist sich durch die Übereinstimmung des althochdeutschen hagu-stalt mit dem angelsächsischen hægsteald als verhältnismäßig alt auf germanischem Boden und bezeichnet ursprünglich einen, der in einen „Hag“ „gestellt“ ist. Das Wort „Hag“ = Hege, Umfriedigung kann hier nur im Gegensatz zu Haus und Hof gemeint sein, und „Hagestolz“ kennzeichnet also den Mann, der ohne Haus und Hof sich mit einer einfachen Umfriedigung begnügen muß, also etwa einen Schäfer, Hirten, Zinker, auch den jüngeren, von dem Haus und Hof erben den älteren Bruder in ein kleines, eingefriedigtes Grundstück gesetzten Sohn usw. Führen uns die genannten Ausdrücke sämtlich in das bäuerliche Leben, wo eben nur der ein Haus besitzende Mann ein Weib heimführen konnte, so lernen wir in dem merkwürdigen dänischen pebersvend einen Terminus des Geschäftslebens kennen. Dieses Wort bedeutet eigentlich „Pfefferbursche“ und bezeichnete von Haus aus Handelsbesliffene, die im Mittelalter von größeren städtischen Handelshäusern ausgeschiedt wurden, um ihre Waren, vor allem den kostbaren Pfeffer, das Gold des Mittelalters, zu vertreiben. Sie mußten unverheiratet sein, woraus sich dann die heutige Bedeutung „Hagestolz“ entwickelt hat.

Bedenken wir hierzu, daß auf der ganzen Balkanhalbinsel, also im Neugriechischen, Serbischen, Bulgarischen, Rumänischen (neben hurlac) und Albanesischen, der Begriff des Hagestolzen mit einem entlehnten türkischen Ausdruck benannt wird, so ergibt sich, daß erstens auch die sprachliche Ausbildung des Begriffes Hagestolz im Norden und Osten Europas eine verhältnismäßig späte ist, und daß zweitens das Hagestolzentum, ganz im Gegensatz zu dem Süden, hier aus den verachteten, ärmsten und abhängigsten Kreisen der Gesellschaft hervorgegangen ist. Tat-

sächlich werden solche Leute lange Zeit sich als Unglückliche und Ausgestoßene gefühlt haben, und erst als die oben geschilderte südlische Flut herandrang, als es auch bei uns notwendig wurde, daß Priester wie Berthold von Regensburg — freilich immer auf Paulinischer Grundlage — gegen die überhandnehmende Ehelosigkeit eiferten, wird im Hinblick auf die bald aus allen Schichten der Gesellschaft erstehenden Genossen auch der nordische Hagestolz kühner und selbstbewußter sein Haupt erhoben haben, wie es in einer ganzen Reihe deutscher Hagestolzenlieder zum dichterischen Ausdruck kommt. Ihr ältestes ist ein Fragment aus dem Jahre 1554:

Vubenteben, wir loben dich, d'weil wir leben, so halten wir dich.

So liegt denn nun das kleine Stück Kulturgeschichte, das wir miteinander durchwandern wollten, abgeschlossen vor uns, und ich hoffe, daß die beiden Gestalten, die wir bei dieser Wanderung besonders ins Auge fassen wollten, uns in ihrer Geschichte und in ihrem Wesen deutlicher geworden sind, als sie es bisher waren. Wir haben in der Mannesmutter der Schwiegertochter gegenüber einen der ältesten verwandtschaftlichen Begriffe der Völker unseres Stammes kennen gelernt. Ihre einst über unseren ganzen Sprachstamm zum Westen von Zucht und Ordnung des Familienlebens geltende hohe Bedeutung ist gegenwärtig im Westen unseres Erdteils auch in den Verhältnissen herabgerindert worden, in denen noch, wie in der Urzeit, der Sohn sein Weib in das Haus der Eltern führt; denn die bei unseren Bauern vielfach herrschende Sitte, der zufolge Vater und Mutter sich frühzeitig auf ihr „Altenteil“ zurückziehen, gibt in dem uralten, an tragischen Momenten reichen Kampfe zwischen Schwieger und Schwur der letzteren nicht selten ein in neueren deutschen Volksliedern wiederholt betontes Übergewicht über die erstere. In unseren Wipblättern, die natürlich städtische Verhältnisse schildern, spielt die Mannesmutter überhaupt keine Rolle. Im Osten Europas aber ist ihre Herrschaft noch heute im wesentlichen ungedrochen. Hierzu ist dann im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine zweite Schwiegermutter gekommen, die Weibesmutter dem Schwieger-

sohn gegenüber, deren Einfluß gerade umgekehrt sich mehr im Westen Europas entfaltet hat, wie sie auch ausschließlich die „böse Schwiegermutter“ der „Fliegenden“ oder anderer westeuropäischen Witzblätter ist. Die östliche Weibesmutter tritt uns dagegen als eine gute, aber schwache, vom Schwiegersohn nicht selten tyrannisierte Person entgegen, und unsere „Schwiegermutterwitze“ finden hier durchaus keinen volkstümlichen Widerhall, wenn sie auch in städtischen Kreisen bereits anfangen verstanden und gewürdigt zu werden.

Alles in allem aber bildet bei uns der doppelseitige Begriff „Schwiegermutter“ bis auf den heutigen Tag eine feste Säule unserer Familienordnung, die an Stärke und Tragkraft die Bedeutung des Begriffes „Schwiegervater“ bei weitem überragt, wofür gerade die Geschichte unserer deutschen Sprache ein lebendiges Zeugnis ablegt; denn nicht nur kann in unseren Mundarten für Schwäger oder Schwiegervater auch „der Schwieger“, also ein männlich gewordenes Schwiegermutter gebraucht werden, sondern es ist auch noch in den letzten Jahrhunderten von „der Schwieger“ her eine völlige Umgestaltung der Terminologie unserer Verchwägerungsgrade erfolgt, insofern wir jetzt „Schwiegervater“ für „Schwäger“, „Schwiegersohn“ für „Eidam“ und „Schwiegertochter“ für „Schwur“ sagen, alles Neubildungen, die die Bedeutung der Schwiegermutter noch in den jüngeren Epochen unseres Familienlebens auf das unzweideutigste beweisen.

Auch die Entwicklungsgeschichte des Hagestolzen, der in jener prähistorischen Zeit, in welcher die Macht der Mannesmutter gegenüber der Schwiegertochter sich auf ihrem Höhepunkt befand, überhaupt noch nicht das Licht der Welt erblickt hatte, können wir jetzt übersehen. Man kann sagen, daß die Gestalt des Hagestolzen zum Teil in demselben Erdreich wurzelt, aus dem die halb ernsthafte, halb späßige Figur der bösen Weibesmutter entsprossen ist, nämlich auf dem Boden des erstarkenden weiblichen Selbstgefühls, der

Emanzipation der Frauen; denn an keinem Punkte sehen wir diese böse Weibesmutter lebhafter in Aktion treten, als wo es gilt, die Herrschaftsgelüste der Tochter gegen den Mann zu unterstützen, und kein Punkt hinwiederum dient dem Junggesellen, wie wir gesehen haben, lieber und häufiger zur Entschuldigung und Verteidigung seines Hagestolzentums als die Berufung auf eben jene Herrschaftsgelüste der Frauen. Aber die Quellen und Ursachen des Hagestolzentums, die wir auf jeglichem Boden, im Altertum und in der Neuzeit, im Süden und im Norden, im Reichtum und in der Armut, im Glauben und im Unglauben gefunden haben, sind doch mit diesem einen Gesichtspunkt nicht erschöpft, und die Frage liegt nahe, ob in dieser so bedeutamen Neubildung nicht am Ende doch ein höherer Schöpfungszweck verborgen sei. Denn ist nicht alle Kultur-entwicklung des Genus homo sapiens auf seine Individualisierung gerichtet, und können wir leugnen, daß dem Ehemann und Familienvater immer noch etwas vom uralzeitlichen „Herdenmenschen“ anhaftet? Stellt dem gegenüber der Hagestolz nicht eine höhere Stufe der Persönlichkeitsentfaltung dar? Dürfen wir so nicht hoffen, daß er, vielleicht — da doch die Welt nicht aussterben darf — im Bunde mit unseren frei oder „zeit-ehelich“ liebenden Frauerechtlerinnen, in sich ein immer höheres, freieres, edleres Menschentum entwickeln werde?

Ich weiß es nicht, ich weiß nur, daß diejenigen unter uns, die die von den Vätern überkommene Familienordnung gern ihren Kindern und Kindeskindern überliefern möchten, den Wunsch hegen, daß vor der erhobenen, auch in ihren Fehlern großen Gestalt der Schwiegermutter der Typ des Hagestolzen in seines Nichts durchbohrendem Gefühl versinken möge und der Kulturforscher, der nach hundert und aber hundert Jahren an die Tür des letzten Hagestolzen klopft, um die Geschichte des Unterganges seiner Kunst zu erfahren, darüber stehend in großen Buchstaben die Worte finde: „Hier ist zu sehen Benedikt, der Ehemann“.